

Nummer 28
Mittwoch,
13.07.2005

Amtsblatt

LANDRATSAMT 
ERDING

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse	344
Stellenanzeigen	346
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	347
Termine	356
Hinweise	359
Rat und Hilfe	360

Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse

Sitzung des Kreisausschusses am 18.07.2005

Am **Montag, 18.07.2005 um 14.00 Uhr !** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Erding, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding, eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung

I. Nichtöffentlicher Teil:

Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um ca. 14.45 Uhr!!

II. Öffentlicher Teil:

2. Haushaltswesen
Wirtschaftsplan 2005 für das Fischer`s Kreisaltenheim
3. Fischer`s Kreisaltenheim
Festsetzung der Heimentgelte
4. Kreisorgane
Änderung der Zusammensetzung der Ausschüsse
5. Sozialwesen
Brennstoffbeihilfe
6. Sozialwesen
Festlegung eines vom Landesregelsatz abweichenden örtlichen Regelsatzes
7. Schulen des Landkreises - Berufsschule Erding mit Gastrozentrum
Anschluss an die Geowärmeversorgung Erding II
8. Schulen des Landkreises – Kreismusikschule Erding
Anschluss an die Geowärmeversorgung Erding II
9. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt nochmals ein nichtöffentlicher Teil.

Sitzung des Kreistages am 25.07.2005

Am **Montag, 25.07.2005 um 14.00 Uhr !** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Kreisorgane
Vereidigung eines neuen Kreistagsmitglieds
2. Fischer`s Kreisaltenheim
Wirtschaftsplan 2005 für das Fischer`s Kreisaltenheim
3. Jugendhilfeplan – Teilplan II
Förderung der Erziehung in der Familie
4. Sozialwesen
Festlegung eines vom Landesregelsatz abweichenden örtlichen Regelsatzes
5. Kreisorgane
Änderung der Zusammensetzung des Ausschusses für Kultur und Umwelt sowie des Jugendhilfeausschusses
6. Kreiskrankenhaus
Änderung der Zusammensetzung des Verwaltungsrates
7. Kreisorgane
Änderung der Zusammensetzung der Ausschüsse
8. Bekanntgaben und Anfragen

Stellenanzeigen

Wir bilden qualifizierte Nachwuchskräfte aus!

Deshalb suchen wir zum 01.09.2006 zwei Auszubildende
im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r
Fachrichtung Kommunalverwaltung

- **Inhalt:** Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Neben der praktischen Ausbildung in verschiedenen Sachgebieten des Landratsamtes besuchen unsere Auszubildenden die Berufsschule für Rechts- und Verwaltungsberufe in München und die Bayerische Verwaltungsschule.
- **Ihr Profil:**
 - Mittlere Reife oder Qual. Hauptschulabschluss
 - Gründliche Arbeitsweise
 - Freude am Umgang mit Menschen
- **Wir bieten:**
 - eine abwechslungsreiche Ausbildung
 - eine angemessene Ausbildungsvergütung
 - gute Aufstiegsmöglichkeiten
- **Interessiert?**

Dann bewerben Sie sich bitte mit dem Jahreszeugnis der 9. Klasse Realschule bzw. der 8. Klasse Hauptschule (oder einem entsprechenden Abschlusszeugnis) bis spätestens **30.09.2005**.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Landratsamt Erding
SG 10 - Personal
Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding
www.kreis-ed.de

Fragen?
Martina Hoffmann ☎ 08122/581112
Annemarie Kollmannsberger ☎ 08122/581107

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

**Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen**

**Bekanntmachungstext Ausschreibung
"Regionalmarketing", LV-Nr. D 0747**

1. Auftraggeber

Die Ausschreibung erfolgt durch eine Auftraggeber-Mehrheit, bestehend aus

- Stadt Freising
vertreten durch den 1. Bürgermeister Dieter Thalhammer
Obere Hauptstraße 2, 85354 Freising
- Landkreis Freising
vertreten durch den Landrat Manfred Pointner
Landshuter Straße 31, 85356 Freising
- Stadt Erding
vertreten durch den 1. Bürgermeister Karl-Heinz Bauernfeind
Landshuter Straße 1, 85435 Erding
- Landkreis Erding
vertreten durch den Landrat Martin Bayerstorfer
Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding
- Flughafen München GmbH
vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung,
Dr. Michael Kerkloh, dieser vertreten durch Herrn Prokuristen
Florian Fischer
Postfach 23 17 55
85326 München

Die vorgenannte Auftraggeber-Mehrheit wird für die Zwecke der Durchführung dieser Ausschreibung durch die

Flughafen München GmbH
Postfach 23 17 55
85326 München

vertreten.

2. Art der Ausschreibung

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwerts (§ 2 Nr. 3 VgV), so dass diese Ausschreibung nicht der Pflicht zur europaweiten Ausschreibung nach GWB und VgV unterliegt. Weiterhin werden hier freiberufliche Dienstleistungen ausgeschrieben, so dass gemäß § 1 2. Spiegelstrich VOL/A die VOL/A nicht anwendbar ist. Die Ausschreibung wird deshalb nach den hier mitgeteilten Ausschreibungsbedingungen durchgeführt.

3. Art und Umfang der ausgeschriebenen freiberuflichen Dienstleistungen

Die Landkreise Erding und Freising, die Städte Erding und Freising sowie die Flughafen München GmbH beabsichtigen, im Sommer 2005 eine kommunale Arbeitsgemeinschaft nach KommZG zu gründen.

Die Arbeitsgemeinschaft hat den Zweck, ein Konzept für das Regionalmarketing für das Gebiet der Landkreise Erding und Freising zu entwickeln und dieses durch geeignete Maßnahmen umzusetzen.

Das Konzept soll der Steuerung und Umsetzung von Prozessen zur inneren und äußeren Stärkung der Nachbarregion dienen.

Handlungsfelder des Regionalmarketing sind:

- Gewerbe und Wirtschaft (Ansiedlung und Bestandspflege)
- Tourismus
- Regionale Entwicklung

Folgende Ziele sind bisher angedacht:

- Aufbau eines gemeinsamen Standortmarketings zur Sicherung und Verbesserung des Bekanntheitsgrades und der regionalen Wettbewerbsfähigkeit.
- Stärkung der Eigenentwicklung der Region mit ihren sehr guten und vielfältigen Standortqualitäten – unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung der Luftfahrtbranche.
- Ausbau der (Akteurs)Netzwerke in der Region
- Erstellung, Koordinierung und Umsetzung eines abgestimmten regionalpolitischen Ziel- und Maßnahmenkatalogs

Zur Unterstützung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft bei der Konzeption des Regionalmarketing-Projekts soll u. a. eine betriebs- und volkswirtschaftliche Analyse und Begutachtung der Chancen und Risiken, Voraussetzungen und Wirkungsmöglichkeiten des geplanten Regionalmarketings samt Machbarkeits- und Umsetzungsmöglichkeiten beauftragt werden. Zudem wird erwartet, dass Ergebnisse und Erfahrungen aus anderen regionalen Initiativen in den Prozess eingebracht werden können.

4. Ablauf der Ausschreibung

Die Ausschreibung wird in folgenden Stufen durchgeführt:

➤ **1. Stufe**

Es sind schriftliche Bewerbungen zur Teilnahme an der Ausschreibung einzureichen; die Teilnahmebedingungen sind nachfolgend in Ziffer 6 benannt.

➤ **2. Stufe**

Der Auftraggeber nimmt aus den eingegangenen Bewerbungen eine Vorauswahl der geeignetsten Bewerber vor. Die ausgewählten Bewerber werden zur Präsentation eingeladen.

➤ **3. Stufe**

Auf der Grundlage der Bewerbungen einschließlich Präsentation wählt der Auftraggeber die Bewerber (maximal 5) aus, die zur Angebotsabgabe eingeladen werden. Diese Einladung enthält die konkrete Aufgabenbeschreibung, den Zeitplan, den Vertragstext und die Vorgaben für das Honorarangebot. Auf der Grundlage der eingereichten Angebote, deren Prüfung und Wertung samt etwaiger ergänzender Bietergespräche und Vertragsverhandlungen, wird das Angebot beauftragt, welches unter Berücksichtigung der größtmöglichen Gewähr für Fach- und Leistungskompetenz, Terminsicherheit sowie angebotenerem Honorar das wirtschaftlichste ist.

5. Leistungszeit

Für die Erbringung der Leistungen steht der Zeitraum ab ca. 09/2005 zur Verfügung; die genaue Dauer wird in den Angebotsunterlagen noch mitgeteilt.

6. Teilnahmebedingungen für die Bewerbung

6.1 Bereits mit dem Teilnahmeantrag hat der Bewerber zum Nachweis seiner Eignung folgende Erklärungen, Angaben und Nachweise vorzulegen:

6.1.1 Der Bewerber muss Erfahrungen in der Durchführung für die oben beschriebenen Leistungen anhand von Referenzen nachweisen. Hierzu sind Referenzen aus den letzten fünf Jahren anzugeben, die mit den zu vergabenden Leistungen vergleichbar sind. Folgende Angaben sind erforderlich:

6.1.1.1 Bezeichnung der Referenzprojekte

6.1.1.2 Art und Umfang der Leistungen, die mit eigenem Personal erbracht wurden

6.1.1.3 Dauer des Auftrages

6.1.1.4 Angabe des Auftraggebers, der Auftragssumme; zu jedem Referenzobjekt ist ein Ansprechpartner mit Name, Adresse und Tel.-Nr. zu benennen.

6.1.1.5 Beschreibung des methodischen Ansatzes bzw. der Herangehensweise an die Referenzprojekte

6.1.1.6 Angabe vergleichbarer Leistungserbringungen im Freistaat Bayern

- 6.1.1.7 Benennung der für die Leistungen verantwortlichen Personen mit Nachweis der beruflichen Befähigung (Lebensläufe).
- 6.1.2 Folgende weitere Eignungsnachweise werden gefordert:
- 6.1.2.1 Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe sind, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- 6.1.2.2 Nachweis über die ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (z.B. Unbedenklichkeitsbescheinigung vom zuständigen Finanzamt und der zuständigen Einzugsstelle für die Sozialversicherungsbeiträge).
- 6.1.2.3 Erklärung, ob und ggf. in welchem Umfang Teile des Auftrages dass die Leistungen im Wesentlichen im eigenen Betrieb ausgeführt werden müssen.
- 6.2 Der Teilnahmeantrag samt sämtlicher Bestandteile ist in deutsch oder deutscher Übersetzung einzureichen.
- 6.3 Bewerber- und Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- 6.4 Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: **25.07.2005, 15.00 Uhr**
- 6.5 Stelle, bei welcher die Teilnahmeanträge ausschließlich einzureichen sind:

Postanschrift: Flughafen München
Einkauf und Vergabe
Nordallee 25
85356 München

oder

zur persönlichen Abgabe:

**Flughafen München GmbH
Einkauf und Vergabe
Raum E 056
Nordallee 25
85356 München**

- 6.6 Auskünfte zur Ausschreibung erteilt:

Frau Nina Jessenberger, Tel. 089/975-54028

7. Nachprüfungsinstanz

Da die ausgeschriebenen Leistungen nicht dem Vergaberecht nach GWB und VgV unterliegen (§ 2 Nr. 3 VgV i.V.m. § 100 Abs. 1 GWB, vergl. oben Ziffer 2), entfällt die Angabe einer Nachprüfungsinstanz, das der Rechtsweg zur Vergabekammer nicht eröffnet ist.

H a u s h a l t s s a t z u n g
des Schulverbandes Grundschule Schwindkirchen
(Geschäftsführende Gemeinde Stadt Dorfen)
für das Haushaltsjahr 2005

Auf Grund der Art. 8, 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Grundschule Schwindkirchen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das o. g. Haushaltsjahr wird
im **Verwaltungshaushalt in**
den Einnahmen und Ausgaben auf je

164.050,-- €

und im **Vermögenshaushalt in**
den Einnahmen und Ausgaben auf je ...

248.500,-- €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden **nicht** aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 146.650 festgesetzt (**Umlagesoll**).
- b) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 1. Oktober (zu Beginn des Schuljahres) herangezogen (Bemessungsgrundlagen).
- c) Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober (zu Beginn des Schuljahres) von insgesamt **65** Schülern (ohne Gastschüler) besucht.
Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler
im **Verwaltungshaushalt** **2.256,15 €**
im **Vermögenshaushalt** - €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan
wird auf **25.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

Volksschulverband



Dorfen, den 08.07.05

·

Sterr, 1. Bgm. Vorsitzender
des Schulverbandes

Zusatz:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Schwindkirchen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 in der Sitzung vom 14.04.05 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2005 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2005 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Dorfen - Nord (Geschäftsführende Gemeinde Stadt Dorfen) für das Haushaltsjahr 2005

Auf Grund der Art. 8, 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Grundschule Dorfen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das o. g. Haushaltsjahr wird

im **Verwaltungshaushalt in**

den Einnahmen und Ausgaben auf je 501.800,-- €

und im **Vermögenshaushalt in**

den Einnahmen und Ausgaben auf je ... 47.500,-- €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden **nicht** aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

- d) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf **404.600 €** festgesetzt (**Umlagesoll**).
- e) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 1. Oktober (zu Beginn des Schuljahres) herangezogen (Bemessungsgrundlagen).
- f) Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober (zu Beginn des Schuljahres) von insgesamt **541** Schülern (ohne Gastschüler) besucht.
Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler
- | | |
|-------------------------------------|-----------------|
| im Verwaltungshaushalt | 747,87 € |
| im Vermögenshaushalt | - € |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **25.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

Volksschulverband



Dorfien, den 08.07.05

±

(Siegel)

Vorsitzender des Schulverbandsausschusses
Sterr, 1. Bürgermeister

Zusatz:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Dorfien (Grundschule) hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 in der Sitzung vom 14.04.05 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2005 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2005 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

H a u s h a l t s s a t z u n g
des Schulverbandes Hauptschule Dorfen
(Geschäftsführende Gemeinde Stadt Dorfen)
für das Haushaltsjahr 2005

Auf Grund der Art. 8, 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Hauptschule Dorfen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das o. g. Haushaltsjahr wird
im **Verwaltungshaushalt in**
den Einnahmen und Ausgaben auf je 594.230,-- €

und im **Vermögenshaushalt in**
den Einnahmen und Ausgaben auf je ... 37.500,-- €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden **nicht** aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf **456.730 €** festgesetzt (**Umlagesoll**).
- b) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 1. Oktober (zu Beginn des Schuljahres) herangezogen (Bemessungsgrundlagen).
- c) Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober (zu Beginn des Schuljahres) von insgesamt **344** Schülern (ohne Gastschüler) besucht.
Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler
im **Verwaltungshaushalt** **1.327,70 €**
im **Vermögenshaushalt** - €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **25.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

Volksschulverband



Dorfen, den 08.07.05

Vorsitzender des Schulverbandsausschusses
Sterr, 1. Bürgermeister

(Siegel)

Zusatz:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Dorfen (Hauptschule) hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 in der Sitzung vom 14.04.05 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2005 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2005 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding
für das zweite Halbjahr 2005

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
		04.07	01.08	29.08	26.09	24.10	21.11	19.12
Berglern		04.07	01.08	29.08	26.09	24.10	21.11	19.12
Bockhorn		20.07	18.08	14.09	12.10	09.11	07.12	
Buch am Buchrain		06.07	03.08	31.08	28.09	26.10	23.11	21.12
Dorfen Stadt (Aussenbereich West)	Grenze B 15	11.07	08.08	05.09	04.10	31.10	28.11	27.12
Dorfen Stadt * (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	12.07	09.08	06.09	05.10	02.11	29.11	28.12
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	13.07	10.08	07.09	06.10	03.11	30.11	29.12
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	14.07	11.08	08.09	07.10	04.11	01.12	30.12
Eitting		08.07	05.08	02.09	30.09	28.10	25.11	23.12
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	18.07	16.08	12.09	10.10	07.11	05.12	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	19.07	17.08	13.09	11.10	08.11	06.12	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	20.07	18.08	14.09	12.10	09.11	07.12	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	21.07	19.08	15.09	13.10	10.11	08.12	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	22.07	20.08	16.09	14.10	11.11	09.12	
Erding Stadt	Nur dort Ab- holung, wo 1,1 m³Behälter für Restabfall stehen	25.07	22.08	19.09	17.10	14.11	12.12	
Finsing		01.07	29.07	26.08	23.09	21.10	18.11	16.12
Forstern		06.07	03.08	31.08	28.09	26.10	23.11	21.12
Fraunberg		06.07	03.08	31.08	28.09	26.10	23.11	21.12
Hohenpolding		19.07	17.08	13.09	11.10	08.11	06.12	
Inning am Holz		19.07	17.08	13.09	11.10	08.11	06.12	
Isen		05.07	02.08	30.08	27.09	25.10	22.11	20.12
Kirchberg		07.07	04.08	01.09	29.09	27.10	24.11	22.12
Langenpreising		04.07	01.08	29.08	26.09	24.10	21.11	19.12
Lengdorf		15.07	12.08	09.09	08.10	05.11	02.12	31.12
Moosinning		27.07	24.08	21.09	19.10	16.11	14.12	
Neuching		28.07	25.08	22.09	20.10	17.11	15.12	
Oberding		26.07	23.08	20.09	18.10	15.11	13.12	
Ottenhofen		28.07	25.08	22.09	20.10	17.11	15.12	
Pastetten		21.07	19.08	15.09	13.10	10.11	08.12	
Sankt Wolfgang		04.07	01.08	29.08	26.09	24.10	21.11	19.12
Steinkirchen		07.07	04.08	01.09	29.09	27.10	24.11	22.12
Taufkirchen (Ort)		07.07	04.08	01.09	29.09	27.10	24.11	22.12

Taufkirchen (Aus-senbereich Ost)	Grenze B 15	08.07	05.08	02.09	30.09	28.10	25.11	23.12
Taufkirchen (Aus-senbereich West)	Grenze B 15	11.07	08.08	05.09	04.10	31.10	28.11	27.12
Walpertskirchen		20.07	18.08	14.09	12.10	09.11	07.12	
Wartenberg		05.07	02.08	30.08	27.09	25.10	22.11	20.12
Wörth		21.07	19.08	15.09	13.10	10.11	08.12	

- * Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Aussenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).
- ** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Aussenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.

Problemmülltermine für den Monat Juli

Ortsteil, Standplatz

Öffnungszeit

Montag, 25.07. 2005

Reithofen, Parkplatz beim Maibaum	08:00 - 09:00
Isen, Am Volksfestplatz	09:15 - 10:15
Oberdorfen, Parkplatz Turnhalle	10:45 - 11:45
Hofkirchen, Raiffeisen-Lagerhaus	12:00 - 13:00
Inning am Holz, Parkplatz der Gemeinde	13:15 - 14:15

Dienstag, 26.07.2005

Eicherloh, Parkplatz, Gasthaus Faltermeier	11:00 - 11:45
Hofsinglding, Wald- Ecke Korbinianstr.	12:15 - 13:00
Aufkirchen, Eichenring, Waschplatz	13:30 - 14:15
Grünbach, beim Maibaum	14:45 - 15:30
Erding, städt. Bauhof, Rennweg 29	16:00 - 18:00

Mittwoch, 27.07.2005

St. Wolfgang, Recyclinghof, Raiffeisenstr.	08:00 - 09:00
Wasentegernbach, Recyclinghof, Kläranlage	09:15 - 10:15
Wambach, Gasthaus Kronseder	10:45 - 11:45
Steinkirchen, Recyclinghof, Hofstarringer Str.	12:15 - 13:15
Wartenberg, Recyclinghof, Hauptstr.	13:30 - 14:30

Donnerstag, 28.07.2005

Finsing, Parkplatz Schlotgasse	08:00 - 08:45
Ottenhofen, Recyclinghof, neuer Friedhof	09:00 - 10:00
Pastetten, Recyclinghof, Hauptstraße	10:15 - 11:15
Buch am Buchrain, Kirchplatz	11:30 - 12:15
Hörlkofen, Recyclinghof, Feuerwehrhaus	12:30 - 13:30
Bockhorn, Parkplatz bei der Kirche	14:00 - 14:45

Freitag, 29.07.2005

Moosinning, Recyclinghof, Fasanenweg 10	08:00 - 09:00
Oberding, Gemeinde Parkplatz, Tassilostr.	09:15 - 10:15
Eitting, Recyclinghof, Reisenerstr.	10:30 - 11:30
Langengeisling, Recyclinghof, Kapellenstraße	11:45 - 13:15
Fraunberg, Parkplatz, Hochstr.	13:30 - 14:30



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.erding.vhs-bayern.de/>

Hinweise

Kreismülldeponie in Isen, Baumgartner Bogen

Das Landratsamt Erding weist die Bürgerinnen und Bürger darauf hin, dass die Kreismülldeponie Isen Mittwoch nachmittags geschlossen hat.

Diese Regelung ist der Ausgleich für die erweiterte Öffnungszeiten am Samstag Vormittag, an dem jetzt auch Abfälle angeliefert werden können.

Damit wird auch vielen Berufstätigen die Möglichkeit gegeben, Abfälle wie Haus- und Sperrmüll in ihrer Freizeit entsorgen zu können.

Die neuen Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr.	07.30 bis 12.00 Uhr und 12.45 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	07.30 bis 12.00 Uhr
Samstag	08.00 bis 12.00 Uhr

Die Kreismülldeponie "Baumgartner Bogen" befindet sich in der Marktgemeinde Isen, Sollacher Forst und kann über die Staatsstraße 2086 Isen - Dorfen, Abzweigung im Sollacher Forst angefahren werden. Telefonisch ist die Deponie unter der Nr. 08083/1459 erreichbar.

Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

**Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:**

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>
E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding Bajuwarenstr. 3
Abt. 5 – Gesundheitsamt 85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
März bis Dezember,
am Dorfplatz in Moosen.**



**Bauernhausmuseum
des Landkreises Erding
Taufkirchener Straße 24
85435 Erding**

Ganzjährig
jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat